



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 12.11.2024.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:31 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

### Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck	SPD
Dr. Martin Geuking	FDP
Margarete Große Wiesmann	CDU
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU

### Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker	CDU
Lukas Laakmann	CDU

### Stellvertr. Ausschussmitglieder

Heinz Siehoff	SPD	Vertretung für Flynn Herbst
---------------	-----	-----------------------------

### Stellvertr. sachk. Bürger/in

Herbert van Stein	UBG	Vertretung für Waldemar Bogus
-------------------	-----	-------------------------------

**Von der Verwaltung**

Dominik Bomholt

Julia Breuksch

Daniel Krüger

Martina Marquardt-Wißmann

Lisa Röthinger

Dr. Dietmar Thönnies

Peter Wermeling

**Schriftführung**

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Böker stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die beiden Tagesordnungspunkte 6 und 9 vorgezogen vor dem Tagesordnungspunkt 5 beraten und beschlossen werden sollen. Er begründet den Antrag seiner Fraktion, dass auf diesem Wege die erforderlichen Mittel im Tagesordnungspunkt 5 zur Haushaltsberatung mitberücksichtigt werden können.

Hierauf formuliert Frau Dr. Diekmann folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 6 und 9 werden vorgezogen vor den Tagesordnungspunkt 5.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Herr Krüger berichtet, dass die Verwaltung dem seit Jahresbeginn geltenden „Pollererlass“ nachgekommen ist und alle Poller auf gemeindeeigenen Flächen erfasst habe. Hierzu erfolgten bereits Abstimmungsgespräche mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass von den insg. 443 gemeindeeigenen Pollern 382 entfernt werden müssen. Herr Krüger weist darauf hin, dass die Entfernung der Poller und die entsprechenden Tiefbauarbeiten, insb. zur Wiederherrichtung der Fahrbahnen und Wege, zu erheblichen Kosten für die Gemeinde führen werden. Zudem wurden die Poller in der Vergangenheit errichtet, um Problemstellen in der Verkehrsführung zu entschärfen. In der Zukunft ist nunmehr zu erwarten, dass diese Probleme wieder vermehrt auf die Bürger und die Gemeinde zukommen werden.

Frau Röthinger informiert, dass die kommunale Wärmeplanung fertiggestellt ist und auf der Webseite eingesehen werden kann. Die kommunale Wärmeplanung wurde vor dem Hintergrund begonnen, dass im Vorfeld einer gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung der Konzeptarbeiten Fördergelder zugesagt wurden.

Seit Anfang 2024 hat die Bundesregierung das Wärmeplanungsgesetz beschlossen. Das entsprechende Gesetz der Landesregierung befindet sich aktuell in der Beratung.

Hingegen hat die Landesregierung bereits angekündigt, dass die bereits zugesagten Fördermittel

rückwirkend entzogen werden. Aktuell wird verwaltungsseitig versucht alle nur möglichen Forderungen zu erfüllen, um dennoch Gelder von der Landesregierung erhalten zu können. Allerdings ist derzeit nicht absehbar, wie die Landesregierung seinen Beschluss zum Entwurf zum Wärmeplanungsgesetz fassen wird.

<b>3</b>	<b>Wirtschaftswegekonzept 2024 der Gemeinde Nottuln</b> <b>Vorlage: 146/2024</b>
----------	---

Herr Eduard Schwarz vom Büro Ge-Komm GmbH führt durch die vorbereitete Präsentation. Er erläutert, dass das Planungskonzept mit dem Ziel erstellt sei, dass die konkreten Maßnahmen nach und nach in den nächsten 20 Jahren umgesetzt werden könnten. Hingegen muss das Konzept bis zum 30.11.2024 bei der Bezirksregierung eingereicht sein, um Fördermittel erhalten zu können.

Herr van Stein fragt, ob die 112 km Wegelänge im Privatbesitz ebenfalls unterhalten werden müssen und wenn ja durch wen, ob eine Kostenbeteiligung der Anlieger gefordert werden kann und ob es sich bei den Fördermitteln in Höhe von 500.000,00 € um einen Brutto-Förderhöchstbetrag handeln würde. Herr Krüger antwortet, dass es sich bei den 112 km privaten Wegen fast ausnahmslos um Interessentenwege handeln würde. Ggf. sollten diese Wege grundsätzlich in das Eigentum der Gemeinde übergehen, da die Interessentenwege ihre ursprüngliche Funktion längst verloren haben. Sofern erforderlich unterhält die Gemeinde bereits heute schon diese Wege. Zur Fragestellung einer Beitragspflicht der Anlieger zu den erforderlichen Kosten ist derzeit eine Aussage noch nicht möglich. Dies müsse konkret geprüft werden.

Herr Dr. Geuking stellt fest, dass entsprechend Mittelansätze zur Realisierung des Wirtschaftswegekonzeptes nicht im Haushalt eingestellt seien. Herr Krüger antwortet, dass 80.000,00 € im Haushalt 2025 eingestellt sind, ebenso sei in den Folgejahren ein gleichhoher Betrag vorgesehen. Zum grundsätzlichen Sanierungsverfahren erläutert Herr Krüger, dass eine reine Oberflächenanierung nicht mehr erfolgen würde. Sofern eine Sanierung erfolgt, wird eine 6 cm dicke Asphaltsschicht aufgetragen, vorausgesetzt die grundsätzliche Tragfähigkeit des Straßenbaukörpers ist gegeben. Die Arbeiten werden jeweils eng mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft und den Anwohnern abgestimmt.

Bei dem Wirtschaftswegekonzept handelt es sich um eine Handlungsempfehlung. Konkrete kostenintensive Sanierungsmaßnahmen bedürfen jeweils einer Einzelentscheidung durch den Gemeinderat.

Bei Einstufungen als nicht mehr zu unterhaltenden Wegeflächen wurde auch berücksichtigt, ob es sich hierbei um ausgewiesene Wanderwege handeln könnte.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Wirtschaftswegekonzzept wird in der vorgestellten Form zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung beantragt die Anerkennung des Wirtschaftswegekonzpts bei der Bezirksregierung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

zur Kenntnis genommen

<b>4</b>	<b>Kapazitäten C 85</b> <b>Vorlage: 108/2024/1</b>
----------	---

Frau Dr. Diekmann begrüßt Herrn Schöne von der RVM.

Frau Röthinger berichtet, dass die gesteigerte Auslastung der Buslinie C85 schon seit längerer Zeit im Fokus der Betrachtung steht.

Herr Schöne berichtet, dass nur gelegentlich Schüler:innen Nutzer:innen der Buslinie sind. Allerdings ist schon feststellbar, dass in den Ferienzeiten eine geringere Nutzung der Buslinie erfolgt. Zudem sei es richtig, dass der Bus mit bis zu 29 Fahrgästen oft die maximale Sitzplatzzahl von 16 Fahrgästen übersteigt. Der Bus fährt häufig an seiner Kapazitätsgrenze. Ob die in Appelhülsen am Bahnhof in den Notunterkünften wohnenden Geflüchteten zu einer verstärkten Nutzung führen ist aus der Fahrgastzahlenerhebung nicht zu ermitteln. Die heute vorgestellten Fahrgastzahlen stammen aus dem Monat Februar 2024. Seitens des Busunternehmens wird berichtet, dass die Fahrgastzahlen erheblich angestiegen sind. Eine erneute Zählung der Fahrgäste ist kurzfristig anvisiert.

Der Einsatz eines Busses der nächstgrößeren Größe wäre noch möglich. Mit einem Standardlinienbus mit 12 m Fahrzeuglänge wäre hingegen die Linie nicht zu bedienen, da dafür am Bagno nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Ein mehrmaliger Tausch der eingesetzten Busse je nach Nutzungsgrad im Tagesverlauf ist nicht möglich. Der Busunternehmer lässt das eingesetzte Fahrzeug einmal am Tag auf sein Betriebsgelände zum Personalwechsel zurückkehren. Zudem würden bei einem Fahrzeugtausch nur die Kosten für den Kraftstoff gesenkt werden können. Die Fixkosten für Steuern, Versicherung, Abschreibung, usw. für beide dann benötigten Fahrzeuge blieben hingegen gleich, ebenso die Kosten für das eingesetzte Personal. Folglich würden bei vermehrten Fahrten zum Betriebsgelände die Kosten ggf. sogar steigen.

Herr Bomholt ergänzt, dass ein schrittweiser Ausbau sinnvoll sei. Das Angebot mit dem Zug in Appelhülsen anzureisen und dann mit der Buslinie C85 zur Arbeit in das Gewerbegebiet Beisenbusch zu gelangen wird verstärkt nachgefragt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die RVM mit der Kapazitätsausweitung der Linie C 85 von montags bis freitags zu beauftragen und dafür Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p><b>6</b>      <b>Antrag der Fraktion CDU - hier: Aufstellen einer Bedarfsampel auf der Lindenstraße</b> <b>Vorlage: 060/2023/2</b></p>
---

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass es sich bei dem im Sachverhalt angeführten Zitat um die Auskunft per E-Mail von Straßen.NRW handelt. Der Auftrag an die Verwaltung lautete bei Straßen.NRW anzufragen und den Rat zu informieren. Insofern enthält die Vorlage keine weitergehende Beschlussempfehlung.

Herr Krüger informiert, dass im weiteren Verlauf der Lindenstraße an der neuen Feuerwache eine Notausfahrampel für die Feuerwehr errichtet wird. Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibung zur Errichtung der Notausfahrampel. Diese ist kombiniert mit einer Bedarfsampel geplant, sodass eine sichere Querung der Lindenstraße in diesem Bereich möglich sein wird. Mit dieser Bedarfsampel wird vor allem den Bewohner:innen der Hellersiedlung ermöglicht die Lindenstraße zu queren und jeweils auf den beiden Straßenseiten auf den Geh- und Radwegen in den Ortskern zu gelangen.

Die Notausfahrampel ist zwingend vorgegeben und Bestandteil der Baugenehmigung für die neue Feuerwache in Appelhülsen. Die Straßenverkehrsbehörde hat der Errichtung der Ampelanlage bereits ihre Zustimmung erteilt. Geplanter Baubeginn der Ampelanlage ist Herbst 2025.

Insofern sei es ratsam keine weiteren Mittel für eine Planung einer eigenen Ampelanlage an dem Zebrastreifen in Höhe der Kreuzung zum Ahornweg einzusetzen. Straßen.NRW ist Straßenbaulastträger und würde vor dem Hintergrund der weiteren Bedarfsampelanlage in Höhe der neuen Feuerwache kaum seine Zustimmung zur Errichtung einer weiteren Ampelanlage im Straßenverlauf der Landstraße geben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme von Straßen.NRW wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**9            Vorstellung Entwurfsplanung (Freianlagen) für den Vorplatz bei Geiping in  
                 Appelhülsen  
                 Vorlage: 154/2024**

Herr Wermeling präsentiert die beiden Entwurfsvarianten. Er erläutert, dass die geplanten Grüninseln höher gelegt werden sollen und mit Sitzelementen ausgestattet würden. Zudem sind Abstellflächen für Fahrräder vorgesehen. Die Pflasterung soll in hellem Betonsteinen erfolgen, da diese sich im Sommer nicht so sehr aufheizen. Die erforderlichen Arbeiten kann der Baubetriebshof nicht leisten, um externe Kosten einsparen zu können. Demnach würde die Kostenschätzung einen Bedarf von 60.000,00 € bis 65.000,00 € ergeben. Auf Wunsch des Ausschusses könnte zudem auch eine zusätzliche Laterne mit eingeplant werden.

Für die Entwicklung vor der Bäckereifiliale und auch für Appelhülsen wäre die Umgestaltung eine sehr wertige Entwicklung mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Herr Wermeling würde die Variante 2 bevorzugen und empfehlen.

Frau Dr. Diekmann gibt zu bedenken, dass für die Realisierung bislang keine Haushaltsmittel im Haushalt 2025 eingeplant sind.

Herr Wermeling berichtet, dass für die Maßnahme am Stiftsplatz eine Förderung in Höhe von 80 % zugesagt ist. Der Fördertopf ist aktuell leer, allerdings könnten zu Beginn des Jahres 2025 ggf. wieder neue Fördermittel zur Verfügung stehen.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, dass die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2025 eingestellt werden sollten.

Frau Dr. Diekmann formuliert den geänderten Beschlussvorschlag:

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Präsentation von Peter Wermeling (Grünflächenamt Nottuln) wird zur Kenntnis genommen. Für das Haushaltsjahr 2025 werden zur Realisierung der Variante 2 insg. 60.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**5 Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2025; Budget Fachbereich 3 /  
Planen, Bauen, Umwelt  
Vorlage: 158/2024**

Frau Breuksch berichtet, dass verwaltungsseitig bereits einige Ansätze reduziert werden mussten. In den Bereichen Mobilität und Klimaschutz bestehen keine gesetzlichen Verpflichtungen, sodass vor allem hier Einsparpotentiale bestanden. Aufgrund der Haushaltslage wurden in diesen beiden Bereichen Ansätze reduziert oder ganz gestrichen.

Bzgl. der Umsetzung der geplanten Steverrenaturierung liegt seit Oktober 2024 eine Kostenschätzung vor. Bei der ursprünglichen Planung wurde ein Kostenvolumen von 1.000.000,00 € bis 2.000.000,00 € erwartet. Die aktuelle Kostenschätzung geht von einem Kostenvolumen in Höhe von 3.900.000,00 € aus. Auch bei einer möglichen Förderung in Höhe von 80 % ist es notwendig zur Umsetzung der Maßnahmen neben den 210.000,00 € aus dem Haushalt 2024 weitere 200.000,00 € im Haushalt 2025 vorzusehen. Lt. der Planung sind 80.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub (\*) erforderlich. Hier liegt die größte Kostensteigerung.

Herr Krüger ergänzt, dass bei so großen Erdmassen sehr genau zu schauen ist, wo diese abgegeben werden könnten. Möglichst sollte sich hier eine Kostenneutralität ergeben, wenn andernorts Bodenaushub benötigt würde. Frau Breuksch berichtet, dass der Bodenaushub ggf. auch für den geplanten Hochwasserschutz in Nottuln genutzt werden könnte.

Herr Steimann schlägt vor, dass im Produktbereich 06 die geplanten Kosten für die Skateranlage einzusparen seien. Im Produktbereich 08 sollte hingegen der Materialkostenzuschuss für die geplante 3x3 Basketballanlage in Höhe von 35.000,00 € eingestellt werden. Ebenfalls sollte ein Materialkostenzuschuss für die geplante Sanierung der Umkleiden für Grün-Weiß-Nottuln in Höhe von zusätzlichen 250.000,00 € eingestellt werden. Herr Dr. Thönnnes entgegnet, dass seit 2020 mit den Kindern und Jugendlichen intensive Gespräche bzgl. der Skateranlage geführt würden. Verwaltungsseitig möchte er verlässlich sein. Da nun eine geeignete Fläche gefunden werden konnte, sollten die im Haushalt eingeplanten Mittel in Höhe von 400.000,00 € weiterhin bereitgestellt werden.

Frau Breuksch merkt an, dass grundsätzlich bei einem reinen Materialkostenzuschuss zu Baumaßnahmen der Vereine rechtliche Schwierigkeiten entstünden. Bei Eigenleistungen durch die Vereine wären insbesondere Haftungsfragen und Fragen zur Gewährleistung zu klären. Hierzu wird die Verwaltung für den nächsten Sitzungslauf eine Grundsatzentscheidung vorbereiten, wie mit Eigenleistungen durch Vereine umzugehen sei und welche Rahmenbedingungen hierfür vorzugeben sind.

Herr Dr. Thönnnes erinnert, dass er nicht nur Ausgabenschwerpunkte im Bereich Sportförderung sehe. Auch im Bereich Kulturförderung müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Gausebeck gibt zu bedenken, dass Zuschüsse an die Sportvereine als konsumtive Ausgaben zu bewerten sind. Sollte die Gemeinde die Anlagen errichten, so wären die Ausgaben im



investiven Bereich zu veranschlagen. Dies würde weitere Handlungsspielräume ermöglichen. Auch werden weitere Vereine mit ihren geplanten Vorhaben folgen, sodass hier ggf. eine Gewichtung zu erfolgen habe. Bemerkenswert sei zudem, dass zum wiederholten Male nur Maßnahmen für den Ortsteil Nottuln geplant sind und die drei anderen Ortsteile leer ausgehen würden.

Herr Bomholt erläutert, dass die Zuschüsse an die Sportvereine als investive Ausgaben betrachtet werden können. Hierbei werden die Vereinsmitglieder wie eigene Mitarbeiter:innen bewertet, sodass eine Zuordnung zum Anlagevermögen möglich sei.

Herr Krüger antwortet auf die Frage, dass für die Ausbauarbeiten in Nottuln Nord geschätzt ca. 100.000,00 € der veranschlagten Mittel nicht benötigt würden. Ebenfalls auf Nachfrage erklärt Herr Krüger, dass für den Ansatz „sonstige Straßenbaukosten“ im Produktbereich 12 in den letzten Jahren immer ein Betrag von 15.000,00 € eingestellt wurde. Wie sich der jetzt ausgewiesene Betrag in Höhe von 75.000,00 € ermitteln würde, könne er aktuell nicht berichten. Ggf. ist dort eine weitergehende Planung hinterlegt. Die Information wird hierzu nachgeliefert.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass in der Änderungsliste die Mittelansätze für die Skateranlage in Höhe von 400.000,00 € gestrichen werden, dafür aber 35.000,00 € für die Basketballanlage und die 250.000,00 € für die Umkleide von Grün-Weiß-Nottuln eingestellt werden sollen. Als Deckung für diese Ausgaben stehen die möglicherweise über Bedarf geplanten allgemeinen Straßenbaukosten in Höhe von 60.000,00 € zur Verfügung.

Herr Böker berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Heimatverein die eingeplanten Mittel für die Fußgänger- und Radfahrerbrücke zum Haus Giesking gestrichen werden könnten. Die Brücke ist weiterhin gut nutzbar, sodass die dort geplanten Mittelausgaben zumindest in die nächsten Jahre verschoben werden könnten.

Herr Dr. Schliermann stellt zum Produktbereich 12 fest, dass für den Bereich Radwege keine Mittel eingestellt seien. Insbesondere der Radweg von der Steinstraße bis zur ehemaligen Buxtruper Schule befindet sich in einem desolaten und nicht mehr befahrbaren Zustand. Zudem befindet sich der Radweg in Darup, ca. ab 200 m vor dem Ortseingangsschild, in einem sehr schlechten Zustand. Er schlägt vor diese beiden Radwege umgehend zu sanieren und dafür die geplante Sanierung der Liebigstraße zurückzustellen. Herr Dr. Thönnies entgegnet, dass die Sanierung der Liebigstraße schlechterdings zurückgestellt werden sollte, da eine funktionsfähige Gewerbestraße auch eine notwendige Wirtschaftsförderung beinhalte.

Herr Krüger ergänzt, dass eine Sanierung des Radweges ab der Steinstraße bis zur alten Buxtruper Schule ca. 1.400.000,00 € an Mitteleinsatz für eine Totalsanierung erfordern würde. Insbesondere befindet sich auch die Fahrbahn für die Fahrzeuge in einem sehr schlechten Zustand. Um diese nach gültigen Ausbaunormen sanieren zu können, müsste die Fahrbahn verbreitert werden. Dies würde eine Verlegung des Radweges zur Folge haben. Hierfür wären Grundstücksankäufe der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erforderlich. Vor diesem Hintergrund wäre eine kostenintensive Radwegsanierung nicht sinnvoll.

Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass hingegen eine Sanierung des kurzen Teilstücks des Radweges in Darup durchaus finanzierbar sein sollte. Frau Breuksch schlägt vor, dass die möglicherweise nicht benötigten Mittel aus dem Ansatz „sonstige Straßenbaukosten“ für die Sanierung des Radweges in Darup eingesetzt werden könnten.

Herr Krüger trägt vor, dass die geplanten 225.000,00 € für die Sanierung der Hagenstraße gestrichen werden können. Die Sanierung der Hagenstraße kann noch verschoben werden.

Herr Laakmann sagt, dass für den Öffentlichen Personennahverkehr Mittel in Höhe von 625.000,00 € eingeplant seien. Die Mehrkosten für die Buslinie C85 in Höhe von 40.000,00 € sind hinzuzurechnen. Insofern sei der Ansatz auf 665.000,00 € zu verstärken. Um zudem im Jahr 2025 handlungsfähig zu bleiben, sollte der Ansatz um insgesamt 75.000,00 € auf 700.000,00 € erhöht werden.

Frau Dr. Diekmann stellt zum Produktbereich 13 fest, dass weitere 200.000,00 € für die Steverrenaturierung zu veranschlagen seien.

(\*Anmerkung: 80.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub = 5.350 Fahrten mit Schwerverkehrsfahrzeugen. Bei Einsatz von geländegängige Schwerverkehrsfahrzeuge = 8.900 Fahrten)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat beraten und empfehlend beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

<b>7</b>	<b>Neukonzeptionierung Dülmener Straße</b> <b>Vorlage: 162/2024</b>
----------	--

Frau Röthinger berichtet, dass die Radwege entlang der Dülmener Straße sich in einem sehr schlechten Zustand befinden würden. Aus diesem Grunde sei bereits im Jahr 2017 die Radwegenebenutzungspflicht aufgehoben worden. Die Radwege befinden sich in Trägerschaft des Kreises Coesfeld. Die Gehwege entlang der Dülmener Straße befinden sich hingegen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln, sodass hier eine gemeinsame Planung greifen sollte.

Herr Krüger antwortet auf die Fragestellung, dass zukünftig die PKW-Straßenfläche mit den Radwegen höhengleich geplant sei. Ob und inwieweit sich dies mit den Wurzelräumen der Baumallee vereinbaren lassen wird, muss die Planung der Sanierungsmaßnahme ergeben. Bei der Baumallee handelt es sich um eine eingetragene Allee, die erhalten bleiben muss. Auf jeden Fall müssen die Wurzeln der Baumallee geschützt werden. Möglich wäre, dass die Untersuchun-

gen vor Ort ergeben, dass die Wurzelräume eine Absenkung der Radwege nicht ermöglichen. Bei der Skizze in der Anlage der Sitzungsunterlagen handelt es sich um eine Systemskizze und nicht um eine fertige Planung.

Herr Dr. Schliermann gibt zu bedenken, dass bei einem höhengleichen Ausbau der Dülmener Straße die zu beiden Seiten geplanten Schutzstreifen für die Fahrradfahrer:innen optisch zu einer Fahrbahnverbreiterung führen werden. Dies hätte voraussichtlich eine Erhöhung der allgemeinen Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs an dieser sensiblen Stelle zur Folge.

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Coesfeld eine Vereinbarung über die Abwicklung der Straßenbaumaßnahme an der Dülmener Straße/K18 und Übernahme der Kostenanteile einzugehen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Planung für die ersten drei Leistungsphasen zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>8</b>	<b>Fortsetzung der Bürgerförderung im Gemeindegebiet Nottuln, hier: Förderung von Steckersolargeräten</b> <b>Vorlage: 074/2022/2</b>
----------	---

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen zur Förderung von Steckersolargeräten im Rahmen der Fortsetzung der Bürgerförderung im Gemeindegebiet Nottuln werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>
-----------	----------------------

Herr van Stein fragt nach dem aktuellen Stand der Radwegplanung zwischen Nottuln und Havixbeck. Frau Breuksch antwortet, dass mit Straßen.NRW eine Vereinbarung getroffen werden konnte, dass die Gemeinde den Grunderwerb mit den Eigentümern vornimmt. Allerdings zahlt Straßen.NRW nur seinen Preis. Eine zu erwartende Differenz für den Flächenankauf wäre durch die Gemeinde zu tragen. Herr Dr. Thönnies ergänzt, dass zunächst noch mit den Eigentümern zu

verhandeln sei. Herr Böker erinnert, dass durch die Politik diese Baumaßnahme mit der Priorität 1 belegt ist. Insofern sei zu hoffen, dass die erforderlichen Gespräche zu einem zeitnahen und guten Ergebnis führen.

Frau Dr. Quadt-Hallmann fragt zum Stand der Planungen für die Bushaltestelle Historischer Ortskern. Herr Krüger antwortet, dass die Herstellung der Pflasterung für die Fahrradabstellanlage leicht zu realisieren sei. Problematisch stellt sich hingegen die Errichtung einer Wartehalle dar, da die beengten Platzverhältnisse eine Wartehalle nicht zulassen würden. Hierfür sei derzeit noch keine Lösung gefunden.

---

Dr. Susanne Diekmann  
Vorsitzende

---

Günther Ring  
Schriftführer